

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Ordentliche Tilgung von Kommunaldarlehen -
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe von 66.822,06 € bei der Haushaltsstelle 2.9100.9771.000-0101 (Kreditmarkt, ordentliche Tilgung). Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben bei der HHSt. 2.4644.9871.000-1020 (Investitionskostenzuschuss Kinderhaus Carlo Steeb).

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2014	Folgej.:
Investitionskosten:	€	66.822,06 €	-- €
Bei HHStelle veranschlagt:		2.9100.9771.000-0101	
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Bei der Haushaltsstelle 2.9100.9771.000-0101 (Kreditmarkt, ordentliche Tilgung) wird eine überplanmäßige Ausgabe von 66.822,06 € bewilligt, um einen zu niedrigen Haushaltsansatz im Jahr 2014 auszugleichen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Planansatz 2014 bei der HHSt. 2.9100.9771.000-0101 ordentliche Tilgung Kreditmarkt wurde zu niedrig kalkuliert. Die Mittel 2014 sind nicht ausreichend. Die Kreditverpflichtungen bestehen und müssen bedient werden.

2. Sachstand

Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze für die ordentliche Tilgung von Krediten des Kreditmarktes für das Jahr 2014 kam es aufgrund eines Fehlers bei der Umschuldung/Neuanlegung eines Darlehens im System zu einer Fehlberechnung. Das im Herbst 2013 umgeschuldete Darlehen wurde bei der Hochrechnung nicht berücksichtigt. Infolgedessen war der Ansatz für die Tilgungszahlungen im Jahr 2014ff zu niedrig. Die Differenz muss durch eine überplanmäßige Ausgabe ausgeglichen werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe entsprechend dem Beschlussantrag.

4. Lösungsvarianten

Keine. Die Tilgungsraten der Banken müssen bedient werden.

5. Finanzielle Auswirkung

Mehrausgaben im Jahr 2014 auf der Haushaltsstelle 2.9100.9771.000-0101, entsprechende Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 2.4644.9871.000-1020 (Investitionskostenzuschuss Kinderhaus Carlo Steeb). Die Mittel werden dort nicht benötigt (vgl. Vorlage 132/2014).

6. Anlagen

Keine

